Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66.41

Datum: 16. JAN. 2020

Anfrage zur „Senioren-Sturzfalle" vor dem Pflegeheim Fiedlerstraße
AF-Alt00001/19

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 5. November 2019 beantworte ich wie folgt:

1. **„Was hat die Stadt seit der Beschwerde von Bürgerinnen und Bürgern getan, um die in der Sächsischen Zeitung vom 12. September 2019 so berichtete „Senioren-Sturzfalle" vor dem Pflegeheim Fiedlerstraße zu beseitigen?"**

Die Straßeninspektion hat sich die Gehbahn vor dem Seniorenheim angesehen. Dieser Bereich ist im Rahmen der Unterhaltung für die Mindestanforderungen verkehrssicher.

2. **„Ist es möglich, den Fußweg so zu gestalten, dass die Bewohner und Bewohnerinnen des Pflegeheimes gefahrlos ihren täglichen Wegen zu Fuß, mit dem Rollator oder mit dem Rollstuhl nachgehen können?"**

Der südliche Fußwegabschnitt vom Seniorenheim in Richtung der Lortzingstraße wird nach Beseitigung der Winterschäden an öffentlichen Straßenverkehrsflächen einer partiellen Ertüchtigung im zweiten Quartal 2020 unterzogen.

Ziel der Unterhaltungsmaßnahme an der Gehbahn ist eine gefahrlose Nutzung des Fußweges, insbesondere von Seniorenheimplatzinhabern mit Rollatoren und Rollstühlen, vom Seniorenheim in Richtung des Einkaufsmarktes.

3. **„Hat die Stadt eine Konzeption für die behindertengerechte Gestaltung insbesondere von Bereichen rund um die Pflegeheime und ähnliche Heime in Dresden?"**

Grundsätzlich strebt die Stadt Dresden an, bei Neubauten die Gehbahnen behindertengerecht zu gestalten. Vorgaben für die Querungen von Zufahrten liegen als Konzeption vor. Die öffentlichen

Straßenverkehrsflächen werden regelmäßig bezüglich der bestehenden Verkehrssicherheit überprüft. Beim Aufwerten von Oberflächenschäden von denen eine Verkehrsgefährdung ausgeht ist sichergestellt, dass diese erforderlichen Reparaturen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht partiell beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit